



Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Easyvote für Langenthal (am 26. November 2018 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten zur Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Easyvote für Langenthal (am 26. November 2018 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt)
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2019, Traktandum Nr. 19 (Rechtskraftfeststellung des Stadtratsbeschlusses vom 26. November 2018 und Auftragserteilung)
- Bericht der zentralen Dienste vom 26. Juni 2019 "Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: «Easyvote für Langenthal»; Prüfbericht: Verabschiedung; Versuchsphase Easyvote: Genehmigung Kreditbewilligung; Auftragserteilung mit der Beilage:
 - Prüfbericht des Gemeinderates vom 26. Juni 2019 "Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende: «Easyvote für Langenthal»
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2019, Traktandum Nr. 20

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Richtliniencharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er dem motionierten Anliegen folgen will (Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹).

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung vom 10. Juli 2019 mit dem motionierten Anliegen. Mit Verweis auf den Prüfbericht vom 26. Juni 2019 (Beilage) orientiert der Gemeinderat den Stadtrat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung. Der Gemeinderat beschloss, bei nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen während einer Versuchsphase von drei Jahren, daher von 2020 bis 2022, die easyvote-Abstimmungsbroschüre an junge Stimmberechtigte (18- bis 25-Jährige) mitzusenden. Für diesen dreijährigen Versuchsbetrieb bewilligte er einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 15'000.00.

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Easyvote für Langenthal (am 26. November 2018 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt).

Gemäss Art. 34a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Berichterstattung: keine (schriftlich)

¹ **Art. 34a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Motionen mit Richtliniencharakter):

² Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts wird die Motion als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form und Behandlung der Motionen und Postulate):

⁵ Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten, oder Antrag zu stellen.



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 26. August 2019

Traktandum Nr. 5

Langenthal, 10. Juli 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Sandra Steiner-Krauer

■ Prüfbericht vom 26. Juni 2019